

SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abteilung Karate
Am Stadion 5, 06179 Teutschenthal



Vereinbarung

zwischen dem SV 1885 Teutschenthal e.V. - Abteilung Karate - und

Herrn/ Frau als gesetzlicher Vertreter für
Name/ Vorname (Kursteilnehmer)
geboren am
Wohnhaft
Telefon:
E-Mail :

über die Teilnahme an einem Karate - Anfängerkurs.

-
1. Der Kurs umfasst fünf Monate mit mindestens 14 Trainingseinheiten.
 2. An gesetzlichen Feiertagen sowie Schulferien findet kein Training statt.
 3. Der Kurs endet mit einer Prüfung, die im Rahmen eines Prüfungstrainings bzw.- Lehrganges zentral abgenommen wird, danach kann man die Aufnahme in den Verein beantragen.
 4. Die Teilnehmergebühr beträgt 65,- EURO und ist nach dem 2. Probetraining und nach dem Ausfüllen dieser Vereinbarung komplett auf das Konto des Vereins zu überweisen:

SV 1885 Teutschenthal e.V.
Saalesparkasse
IBAN : DE 29 8005 3762 0376 0010 07
BIC : NOLADE21HAL

Als Verwendungszweck sind die Kursbezeichnung und der komplette Name des Kursteilnehmers anzugeben.

(Bei begründeten Härtefällen kann eine Ratenzahlung mit dem Verein vereinbart werden.)

SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abteilung Karate

Am Stadion 5, 06179 Teutschenthal



5. Die Möglichkeit des Rücktritts von dieser Vereinbarung besteht nicht, wenn der Verein seine Leistung vereinbarungsgemäß erbringt. Ist der Kursteilnehmer nachweisbar verhindert (z.B. durch Krankheit etc.) kann er die vereinbarte Leistung nach Absprache mit dem Verein zu einem anderen Termin wahrnehmen.
6. Der Kursteilnehmer ist im Besitz einer Haftpflicht- und Unfallversicherung, Versicherungsschutz besteht nur im Rahmen der Sportversicherung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V.
(Karate ist eine Kontaktsportart bei denen Verletzungen, auch unbeabsichtigt, nicht ganz auszuschließen sind.)

Ort, Datum

Unterschrift